

Tennisanlage

Bezirkssportanlage Oeversberg Friedrich-Humbert-Str., 28759 Bremen

Bankverbindung

Sparkasse in Bremen

IBAN: DE46 2905 0101 0015 1422 68

BIC: SBREDE22XXX

Kontaktadressen:

1. Vorsitzender

Werner Korte

Tel.: 0421/62 56 78

E-Mail: w.Korte@nord-com.net

2. Vorsitzender

Sebastian Behrje

Tel.: 04795/5504495

E-Mail: sbehrje@gmail.com

2. Vorsitzender

Björn Wahls

Tel.: 0421/3976768

E-Mail: mcflurry7@gmx.de



Tenniskalender 2024

Termine, Veranstaltungen, Informationen

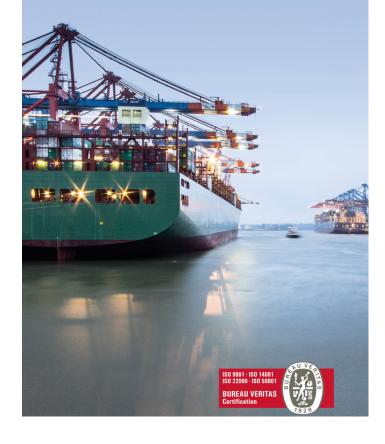






Supplier and service partner for shipping and shippards, on-/offshore, industry, handicraft and construction industry

Everything a ship needs.





Halm-Straße 2 | 28717 Bremen



NEUBAU VON VIER DOPPELHAUSHÄLFTEN

- 5-6 Zimmer auf ca. 142 qm Wohnfläche
- EH 40 EE Effizienzhausstandard
- Energiebedarf Stufe A+
- Wärmepumpentechnik
- Photovoltaikanlage
- Batteriestromspeicher



CS BAUPROJEKT GmbH & Co. KG Hindenburgstraße 54 28717 Bremen

BERATUNG & VERKAUF Steffen Guttmann T. 0421 - 3770 3026



Bauträger | Projektentwickler | Immobilienmakler

Hindenburgstraße 54 | 28717 Bremen T. 0421 - 37 70 3026 | F. 0421 - 37 70 3027 sakuth@csbauprojekt.de | www.csbauprojekt.de



Joachim Kriete

Zimmermeister Zimmerei - Holzbau

Kurze Straße 1 • 27729 Lübberstedt

Tel.: 04793 - 38 36 Mobil: 0171 - 643 26 81

Der Vorstand

der Tennisabteilung

Stand: Februar 2023

<u>Funktion</u>	<u>Name</u>	<u>Telefon</u>
1. Vorsitzender	Werner Korte	0421 62 56 78
2. Vorsitzender	Sebastian Behrje	04795 5504495
2. Vorsitzender	Björn Wahls	0421 3976768
Kassenwartin	Rebecca Gradler	0421 6530372
Sportwartin	Julia Korte	0421 69 21 618
Platzwart	Peter Bandelin	0151 40108804
Platzwart	Adam Zuber	0172 7350250
Schriftführerin	Iris Spiegelhalter-	0421 62 88 67
	Jürgens	
Pressewart	Björn Wahls	0421 3976768



Jugendwarte n.n.

Anlagenausschuss

Annelie Niesmann	0421 62 80 11
Astrid Tiedje	0421 62 11 08
Thomas Konietzko	0421 62 39 59
Cornelius Merten	0421 62 79 86

<u>Festausschuss</u>

n.n.

Wiebke Behrje

04795 5504495

Ulrike Merten

0421 62 79 86



Liebe Mitglieder, Freunde, Gönner und Sponsoren!

Auch in 2024 werden wir wieder alles dafür tun, dass sich unsere Tennisanlage modern und technisch auf dem neuesten Stand präsentieren wird. Nach 28 Jahren auf dem Oeversberg sind einige Sanierungsmaßnahmen notwendig geworden, die wir sukzessive abarbeiten wollen. Wir hoffen, dass uns auch in Zukunft und in Zeiten der knappen öffentlichen Mittel für die Finanzierung dieser Projekte, Zuwendungen für sportförderungswürdige Zwecke von der Stadt Bremen zur Verfügung stehen werden.

Sehr erfreulich entwickelt sich ein zartes Pflänzchen hinsichtlich einer kleinen Kinder- und Jugendgruppe in der Tennisabteilung. Wir sind sehr zuversichtlich und werden uns besonders anstrengen, dass sich die Gruppe der Nachwuchsspieler*innen stetig etablieren und vergrößern wird.

Wie in jedem Jahr erwarten alle Tennisspieler*innen mit viel Vorfreude die nächste Saison und den Saisonstart am 20. April 2024.

Wir bedanken uns bei allen Sponsoren, Förderern und Freunden, die uns tatkräftig unterstützen, sowie bei allen engagierten Funktionsträgern*innen und Mitgliedern, die sich über das übliche Maß hinaus mit ihrem Einsatz für die Gemeinschaft engagieren.

Alles Gute für eine neue, erfolgreiche und verletzungsfreie Tennissaison.

Viel Spaß und einen "dreifachen Netzroller".

Werner Korte

(1. Vorsitzender, Tennisabteilung)

Arbeitsdienst

"Welche Arbeiten gehören eigentlich zum Arbeitsdienst"?

Der Vorstand hat versucht eine allgemein gültige Definition zu finden.

Danach gehören zum Arbeitsdienst:

Alle Tätigkeiten, die zum Erhalt und der Pflege der Tennisplätze, der Außenanlagen und der Baulichkeiten (z.B. Vereinsheim) dienlich sind. Hierzu gehören auch Tätigkeiten an beweglichen Gegenständen (Werkzeuge, Geräte u. dergleichen). Arbeitsstunden für Dienstleistungen beziehen sich nur auf solche, die im Zusammenhang mit offenen Vereinsveranstaltungen stehen, z.B. "Tag der offenen Tür", "Ferienprogramme", "Sommerfest" u.ä..

In Zweifelsfällen werden die Arbeitsstunden vom Vorstand und vom Grünausschuss definiert.

Welche Arbeiten müssen wann erledigt werden?	Wöchentlich	jährlich	nach Bedarf bzw. Plan	vor Veranstaltungen	nach Veranstaltungen
Rasen mähen			X		
Unkraut auf den Tennisplätzen entfernen			X		
Unkraut auf den Gehwegen und in den Beeten entfernen			X		
Hölzer der Überdachung streichen		X			
Holzzaun, Holztreppe, Holzbänke streichen		X			
Hang mähen			X		
Vereinsheim reinigen			X	X	X
Lager aufräumen			X		
Werkzeuge und Geräte instand setzen		X			
Sträucher zurückschneiden			X		
Aufbau der Tennisanlage		X			
Abbau der Tennisanlage		X			
Instandsetzung der Außenanlagen		X	X		
Pflege der Tennisplätze			X	Х	X
Dienstleistungen im Rahmen von Veranstaltungen			×		

 Die Aufzählung der Tätigkeiten ist beispielhaft und nicht vollständig.



Senioren- und Pflegeheim **Haus Becketal Hinter den Fuhren** 6-8.

28790 Schwanewede / Löhnhorst

Unser Haus befindet sich in einer besonders schönen Lage am Randgebiet von Bremen-Nord in Löhnhorst. Helle sonnige und

Randgebiet von Bremen-Nord in Löhnhorst. Helle, sonnige und freundliche Zimmer laden ein zum Wohlfühlen.

selbstverständlich

unverbindlich! Ihre Ansprechpartnerin:

Monika Konietzko

Wir bieten auch Kurzzeitpflege. Beratung

Wir freuen uns auf Ihren Anruf! 0421- 62 16 33



Gerhard-Rohlfs-Str. 71B 28757 Bremen

Tel: 0421 - 62 86 00 Fax: 0421 - 62 08 423

> info@britta-remitz.de www.britta-remitz.de



Notizen

Unsere Trainer:

Hartz, Alfred **2** 0421 66 52 35

Stöver, Marcel **2** 0176 23373219

Zbonikowski, Stan **2** 0421 62 50 374 **2** 0171 7858361

Tennishallen:

(Buchung von Hallenstunden)

Beckedorfer-Beckedorf

tennisclub.de

Schwanewede TVS-tennis.de

Lesum TSV-lesum-

> abteilungentennishallenplätze



⇒ARBEITSDIENSTE ←

Jedes Mitglied ist für die Erfassung der geleisteten Arbeitsstunden selbst verantwortlich. Bei der jährlichen Abrechnung werden nur die geleisteten und entsprechend dokumentierten Stunden berücksichtigt.

Die Dokumentation muss auf den im Container bereit gehaltenen Karteikarten erfolgen und von einem Vorstandsmitglied oder von einem Mitglied Anlagenausschusses des durch Handzeichen quittiert sein.











- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Massage
- Moorpackungen
- Lymphdrainage Sportphysiotherapie
- Kinesiotape
- Bobath

- Kiefergelenksbehandlungen
- McKenzie
- Schlingentisch
- Atemtherapie
- Beckenbodengymnastik
- PNF
- Rückenschule
- Hausbesuche

Tel.: 6900 6828 Dobbheide 42 Fax.: 6900 6827 **28755 Bremen** www.physiotherapie-dobbheide.de



Liebevolle Hilfe im Haushalt durch "Die Entlastungsengel"

Wir unterstützen pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Abrechnung kann direkt mit den Pflegekassen erfolgen.

- Staubsaugen Badezimmer reinigen
- Hilfe im Haushalt
- Betreuung
 Gespräche führen
- Begleitung im Alltag
 Gemeinsames Einkaufen

 - Medikamentenbesorgu Spaziergänge
 Gedächtnistraining
- Fenster putzen
 Staubwischen und vieles mehr

Terminübersicht

		Februar
FR	23.	JHV Tennisabteilung
		März
SA	02.	Beginn der Instandsetzungsarbeiten
		A pril
FR	05.	JHV Hauptverein
SA	06.	Arbeitsdienst -allgem 09.30 h
SA	13.	Aufbau der Plätze
SA	20.	Saisoneröffnung
SA/SO	27./28.	Aktionstag "TV Grohn spielt Tennis"
		Mai
DO	02.	Boulen mit Frühstück 09.00 h
SA	04.	Arbeitsdienst -H 30- 09.30 h
DO	16.	Boulen 10.00 h
DO	23.	Boulen mit Frühstück 09.00 h
FR	31.	Lostennis & Boulen ab 17.00 h
		Juni
SA	01.	Arbeitsdienst -H 60- 09.30 h
DO	06.	Boulen mit Frühstück 09.00 h
DO	13.	Boulen 10.00 h
DO	20.	Boulen mit Frühstück 09.00 h
FR	28.	Lostennis & Boulen ab 17.00 h
		Juli
DO	04.	Boulen mit Frühstück 09.00 h
SA	06.	Arbeitsdienst -H 40- 09.30 h
DO	11.	Boulen 10.00 h
DO	18.	Boulen mit Frühstück 09.00 h
FR	26.	Lostennis & Boulen ab 17.00 h
		August
DO	01.	Boulen mit Frühstück 09.00 h
DO	08.	Boulen 10.00 h
SA	10.	Arbeitsdienst -allgem 09.30h
DO	15.	Boulen mit Frühstück 09.00 h
SA	17.	Sommerfest
DO	22.	Boulen 10.00 h
SA	24.	Freundschaftssp. vs TUS Warfleth
FR	30.	Lostennis & Boulen ab 17.00 h
	T	September
DO	05.	Boulen mit Frühstück 09.00 h
SA/SO	07./08.	VM Einzel
DO	12.	Boulen 10.00 h
SA	14.	Arbeitsdienst -D 30- 09.30 h
DO	19.	Boulen mit Frühstück 09.00 h
SA/SO	21./22.	VM Doppel/Mixed
FR	27.	Lostennis & Boulen ab 17.00 h
Oktober		
SA	12.	Abbau der Plätze 09.30 h

Bitte beachten:

<u>Sämtliche Daten sind Plantermine und könnten</u> geändert werden.



Liebe Mitglieder,

der TV Grohn ist Partner des SportScheck VORTEILS-PROGRAMMS. Dadurch können wir einige ganz besondere Benefits bieten:

Vorteile des SportScheck Vorteilsprogramms:

- 10% Nachlass auf das komplette SportScheck Sortiment
- 30% auf alle Filialservices und Testequipments
- Bonuspunkte sammeln und einlösen
- Keinerlei Kosten

Zusätzlich unterstützt SportScheck unseren Verein mit 3% der gesamten Einkaufssumme.

Registriere dich jetzt und profitiere direkt beim ersten Einkauf von deinen Vorteilen:

https://www.sportscheck.com/vereinssport/?ASS OCIATION_ID=0050569A52671EECAECB4B663 A9125A9&ASSOCIATION_NAME=TV%20Grohn

Alle Infos zum Vorteilsprogramm findest du online: sportscheck.com/vorteilsprogramm

Mit der SportScheck App hast du deine Kundenkarte des Vorteilsprogramms immer dabei – gratis erhältlich für iOS und Android.



20	24	Januar	20	24	Dezember
MO	1.	Neujahr	50	1.	1. Advent
DI	2.		MO	2.	
MI	3.		DI	3.	
DO	4.		WI	4.	
FR	5.		DO	5.	
SA	6.		FR	6.	
50	7.		SA	7.	
MO	8.		50	8.	2. Advent
DI	9.		MO	9.	
MI	10.		DI	10.	
DO	11.		WI	11.	
FR	12.		DO	12.	
SA	13.		FR	13.	
50	14.		SA	14.	
MO	15.		50	15.	3. Advent
DI	16.		MO	16.	
MI	17.		DI	17.	
DO	18.		WI	18.	
FR	19.		DO	19.	
SA	20.		FR	20.	
50	21.		SA	21.	
MO	22.		50	22.	4. Advent
DI	23.		MO	23.	
MI	24.		DI	24.	Heilig Abend
DO	25.		WI	25.	1. Weihnachtstag
FR	26.		DO	26.	2. Weihnachtstag
SA	27.		FR	27.	
50	28.		SA	28.	
MO	29.		50	29.	
DI	30.		MO	30.	
MI	31.		DI	31.	Silvester

Weihnachtsferien: 23.12.2023-05.01.2024 Weihnachtsferien: 23.12.2024-04.01.2025

2024		November
FR	1.	
SA	2.	
50	3.	
MO	4.	
DI	5.	
MI	6.	
DO	7.	
FR	8.	
SA	9.	
50	10.	
MO	11.	
DI	12.	
MI	13.	
DO	14.	
FR	15.	
SA	16.	
50	17.	
MO	18.	
DI	19.	
MI	20.	
DO	21.	
FR	22.	
SA	23.	
50	24.	
MO	25.	
DI	26.	
MI	27.	
DO	28.	
FR	29.	
SA	30.	

20	24	Februar
DO	1.	
FR	2.	
SA	3.	
50	4.	
MO	5.	
DI	6.	
MI	7.	
DO	8.	
FR	9.	
SA	10.	
50	11.	
MO	12.	
DI	13.	
MI	14.	
DO	15.	
FR	16.	
SA	17.	
50	18.	
MO	19.	
DI	20.	
MI	21.	
DO	22.	
FR	23.	JHV Tennisabteilung
SA	24.	
50	25.	
MO	26.	
DI	27.	
MI	28.	
DO	29.	

Winterferien: 01.02. - 02.02.2024

20	24	März	20	24	Oktober	
FR	1.		DI	1.		
SA	2.	Beginn der Instandsetzungsarbeiten	MI	2.		
50	3.		DO	3.	Tag der dt. Einheit	
MO	4.		FR	4.		
DI	5.		SA	5.		
WI	6.		50	6.		
DO	7.		MO	7.		
FR	8.		DI	8.		
SA	9.		MI	9.		
50	10.		DO	10.		
MO	11.		FR	11.		
DI	12.		SA	12.	Abbau der Plätze 9.30 Uhr	
MI	13.		50	13.		
DO	14.		MO	14.		
FR	15.		DI	15.		
SA	16.		MI	16.		
50	17.		DO	17.		
MO	18.		FR	18.		
DI	19.		SA	19.		
MI	20.		50	20.		
DO	21.		MO	21.		
FR	22.		DI	22.		
SA	23.		MI	23.		
50	24.		DO	24.		
MO	25.		FR	25.		
DI	26.		SA	26.		
MI	27.		50	27.		
DO	28.		MO	28.		
FR	29.	Karfreitag	DI	29.		
SA	30.		MI	30.		
50	31.	Ostern	DO	31.	Reformationstag	

Osterferien: 18. - 28.03.2024

Herbstferien: 04. - 19.10.2024

20	24	September
50	1.	
MO	2.	
DI	3.	
MI	4.	
DO	5 .	Boulen mit Frühstück 09.00 Uhr
FR	6.	
SA	7.	VM Einzel
50	8.	VM Einzel
MO	9.	
DI	10.	
MI	11.	
DO	12.	Boulen 10.00 Uhr
FR	13.	
SA	14.	Arbeitsdienst -D 30- 09.30 Uhr
50	15.	
MO	16.	
DI	17.	
MI	18.	
DO	19.	Boulen mit Frühstück 09.00 Uhr
FR	20.	
SA	21.	VM Mixed/Doppel
50	22.	VM Mixed/Doppel
MO	23.	
DI	24.	
MI	25.	
DO	26.	
FR	27.	Lostennis & Boulen ab 17.00 Uhr
SA	28.	
50	29.	
MO	30.	

2024		A pril
MO	1.	
DI	2.	
MI	3.	
DO	4.	
FR	5.	JHV TV Grohn (Hauptverein)
SA	6.	Arbeitsdienst -allgem 09.30 Uhr
50	7.	
MO	8.	
DI	9.	
MI	10.	
DO	11.	
FR	12.	
SA	13.	Aufbau der Plätze 9.30 Uhr
50	14.	
MO	15.	
DI	16.	
MI	17.	
DO	18.	
FR	19.	
SA	20.	Saisoneröffnung
50	21.	
MO	22.	
DI	23.	
MI	24.	
DO	25.	
FR	26.	
SA	27.	Aktionstag "TVG spielt Tennis"
50	28.	Aktionstag "TVG spielt Tennis"
MO	29.	
DI	30.	

www.TV-Grohn.de www.TV-Grohn.de

2024		Mai
MI	1.	Maifeiertag
DO	2.	Boulen mit Frühstück 09.00 Uhr
FR	3.	
SA	4.	Arbeitsdienst -H 30- 09.30 Uhr
50	5.	
MO	6.	
DI	7.	
MI	8.	
DO	9.	Himmelfahrt
FR	10.	
SA	11.	
50	12.	
MO	13.	
DI	14.	
MI	15.	
DO	16.	Boulen 10.00 Uhr
FR	17.	
SA	18.	
50	19.	Pfingsten
MO	20.	Pfingsten
DI	21.	
MI	22.	
DO	23.	Boulen mit Frühstück 09.00 Uhr
FR	24.	
SA	25.	
50	26.	
MO	27.	
DI	28.	
MI	29.	
DO	30.	
FR	31.	Lostennis & Boulen ab 17.00 Uhr

Pfinastferien:	10 und 21 05 2024
PTINUSTTENIEN.	10. UNA 21.00.2024

2024		August	
DO	1.	Boulen mit Frühstück 09.00 Uhr	
FR	2.		
SA	3.		
50	4.		
MO	5.		
DI	6.		
MI	7.		
DO	8.	Boulen 10.00 Uhr	
FR	9.		
SA	10.	Arbeitsdienst -allgem 09.30 Uhr	
50	11.		
MO	12.		
DI	13.		
MI	14.		
DO	15.	Boulen mit Frühstück 09.00 Uhr	
FR	16.		
SA	17.	Sommerfest	
50	18.		
MO	19.		
DI	20.		
MI	21.		
DO	22.	Boulen 10.00 Uhr	
FR	23.		
SA	24.	Freundschaftsspiel vs TUS Warfleth	
50	25.		
MO	26.		
DI	27.		
MI	28.		
DO	29.		
FR	30.	Lostennis & Boulen ab 17.00 Uhr	
SA	31.		

Sommerferien: 24.06. - 02.08.2024

Olympische Spiele: 26.07. - 11.08.2024

2024		Juli
MO	1.	
DI	2.	
MI	3.	
DO	4.	Boulen mit Frühstück 09.00 Uhr
FR	5 .	
SA	6.	Arbeitsdienst -H 40- 09.30 Uhr
50	7.	
MO	8.	
DI	9.	
MI	10.	
DO	11.	Boulen 10.00 Uhr
FR	12.	
SA	13.	
50	14.	
MO	15.	
DI	16.	
MI	17.	
DO	18.	Boulen mit Frühstück 09.00 Uhr
FR	19.	
SA	20.	
50	21.	
MO	22.	
DI	23.	
MI	24.	
DO	25.	
FR	26.	Lostennis & Boulen ab 17.00 Uhr
SA	27.	
50	28.	
MO	29.	
DI	30.	
MI	31.	

2024		Juni	
SA	1.	Arbeitsdienst -H 60- 09.30 Uhr	
50	2.		
MO	3.		
DI	4.		
MI	5.		
DO	6.	Boulen mit Frühstück 09.00 Uhr	
FR	7.		
SA	8.		
50	9.		
MO	10.		
DI	11.		
MI	12.		
DO	13.	Boulen 10.00 Uhr	
FR	14.		
SA	15.		
50	16.		
MO	17.		
DI	18.		
MI	19.		
DO	20.	Boulen mit Frühstück 09.00 Uhr	
FR	21.		
SA	22.		
50	23.		
MO	24.		
DI	25.		
MI	26.		
DO	27.		
FR	28.	Lostennis & Boulen ab 17.00 Uhr	
SA	29.		
50	30.		

Sommerferien: 24.06. - 02.08.2024

Fußball-EM: 14.06. - 14.07.2024

Olympische Spiele: 26.07. - 11.08.2024

 Sommerferien:
 24.06. - 02.08.2024

 Fußball-EM:
 14.06. - 14.07.2024

A bis Z



Anlage

Unsere Tennispanlage befindet sich auf der Bezirkssportanlage Oeversberg Friedrich-Humbert-Straße. Bremen-Grohn, Jedes Mitalied erhält von unserem Platzwart gegen eine Pfandgebühr einen Schlüssel für den Zutritt der Anlage. Nach dem Spielen sind die Türen unbedingt wieder zu verschließen.

Arbeitsdienst

Jedes erwachsene und jugendliche Mitglied hat entsprechend Jahr unserer Abteilungsordnung Arbeitsstunden auf unserer Anlage zu leisten. Für die Erfassung der geleisteten Arbeitsstunden ist jeder selbst verantwortlich. Bei der jährlichen Abrechnung werden nur die geleisteten und entsprechend dokumentierten Stunden berücksichtigt.

Die Dokumentation muss auf den im Container bereit gehaltenen Karteikarten erfolgen und von einem Vorstandsmitglied oder von einem Mitalied des Anlagenausschusses Handzeichen guittiert sein.

Zur Zeit haben aufgrund des Beschlusses der Jahreshauptversammlung Erwachsene Stunden und Jugendliche 2 Stunden pro Jahr zu leisten.

В Beiträge

Beiträge sind Jahresbeiträge und werden im Februar abgebucht. Sie gelten für den Gesamtverein, so dass jedes Mitglied sämtliche Angebote des TV Grohn nutzen kann.

Beiträge (ohne Bearbeitungsgebühren von 10 €):

Erwachsene 182 €

Kinder (bis 15 Jahre) 82 €

Jugendliche, Schüler, 117€

Auszubildende, Studenten

Familien (max.) 430€

65€ Passive und

Förderbeitrag min.

Für Neumitglieder in der Tennisabteilung gilt im Eintrittsjahr folgendes:

Bei Eintritt bis zum 30.06. eines Jahres werden 6/12 des vollen Jahresbeitrags fällig. Bei Eintritt ab 01.07. eines Jahres werden 3/12 des vollen Jahresbeitrags fällig.

Diese Regelung gilt bis auf weiteres nur einmalig für Neumitglieder. Sollte nach dem Eintrittsjahr gekündigt werden und diese Person in einem Folgejahr wieder wollen, werden eintreten Beitragsvergünstigungen nicht gewährt.



Tennis und Boule, wie geht das zusammen?

Das passt. Im Frühjahr 2022 haben wir auf unserer Tennisanlage eine Boule-Bahn mit den Maßen 12,50 x 4,50 m hergestellt und eröffnet.

Damit erweiterte der TV Angebotspalette und ermöglicht allen Mitgliedern, das Boulespielen kennen zu lernen.

Da sich die Bahn auf dem abgeschlossenen Areal Tennisabteilung befindet. sollten sich Interessierte dem Vorstand der mit Tennisabteilung in Verbindung setzen.

















Lukas-Welser-Str. 1 – 28309 Bremer www.ihrofficepartner.com











An wen wende ich mich, wenn...... ich was wissen will (von A bis Z)



	<u>, </u>
A rbeitsdienst	Platzwart(e)/Anlagenausschuss
B eiträge	Kassenwart(in)
Champions	Alle Mitglieder
D auernörgler	Gibt es nicht
Eintritt in die Abteilung	Kassenwart(in)
Fehler	Fehler machen ist erlaubt
G etränkeabrechnung	Kassenwart(in)
H ighlights	Gibt es genug
Informationen	Schwarzes Brett, Internet und Pressewart(in)
J ugendtraining	Sportwart(in)
K ündigung	Kassenwart(in)
Liegenlassen von Gegenständen	Platzwart(e)
M eisterschaften	Sportwart(in) / Turnierleiter(in)
Namentliche Mannschaftsmeldungen	Sportwart(in)
O rganisation Punktspiele	Sportwart(in)
Platzbelegung	Platzwart(e) bzw. anwesender Vorstand
Querelen	Kommen nicht vor
R angliste	Sportwart(in)
Schlüssel für die Anlage	Platzwart(e)
Tennisschläger	Jedes Mitglied ist für sein Equipment zuständig
U nterhaltung	Festausschuss
Verschiedenes	Vorstand
W inner	Sind wir!!!!
XY	?
Z ufriedenheit	Weitersagen

Wenn Fragen, Probleme oder Unstimmigkeiten auftreten, sollte der Vorstand umgehend angesprochen und informiert werden, damit er zeitnah reagieren kann.

A bis Z

Breitensport

Sämtliche Mitglieder betreiben den Tennissport "just for fun" und sind reine BreitensportlerInnen.



Gäste

Jedes Mitglied kann mit einem Gast auf der Anlage spielen. Die Gastgebühr ist auf der Getränkekarte zu vermerken.

Jedes Mitglied ist berechtigt, pro Saison <u>maximal</u> <u>fünfmal</u> auf unseren Plätzen mit einem *G*ast zu spielen.

Gastgebühren pro Stunde:

- Erwachsene 5.00 EUR
- Kind/Jugendliche bis 18 J. 2,50 EUR
- Paare 7,50 EUR



Informationen

Während der Saison gibt es viele Infos für die Mitglieder. Neben dem Tenniskalender erscheinen in unregelmäßigen Abständen unsere Tennisinformationen als Rundschreiben (der Versand erfolgt in der Regel als E-Mail). Darüber hinaus wird weiter Wissenswertes und "Aktuelles" am "Schwarzen Brett" ausgehängt, per WhatsApp verteilt bzw. auf der Homepage des Vereins unter www.TV-Grohn.de veröffentlicht.



Jugendtraining

Jugendliche, die einer Mannschaft angehören und am Punktspielbetrieb teilnehmen, können an einem durch den Verein gefördertes Mannschaftstraining teilnehmen.





Lostennis

Im 14-tägigem Rhythmus findet freitags unser sehr beliebtes Lostennis statt. Hier kann jeder kommen und mitspielen, unabhängig von der Spielstärke. Der Modus ist sehreinfach: Doppel und Mixed bis zum Dunkel werden. Beginn ist jeweils ca. 17.00 Uhr. Diese Veranstaltung dient auch als Plattform für neue Mitglieder und Interessierte, die unser Vereinsleben kennen lernen möchten.

A bis Z

Leistungssport

ist in unserem Verein grundsätzlich nicht verboten. Wir freuen uns über Mitglieder, Nachwuchsspieler und Jugendliche, die ihre Grenzen ausloten möchten und fördern sie entsprechend.



Mannschaften

Wer Lust hat, in einer Mannschaft zu spielen (in der Regel ca. 5 bis 7 Spieltage im Mai/Juni), möchte sich bitte mit unserem Vorstand in Verbindung setzen. Derzeit nehmen folgende Mannschaften am gemeinsamen Punktspielbetrieb im Tennisverband Niedersachsen/Bremen (TNB) teil:

- 1 Damen 30 Mannschaft
- 1 Herren 30 Mannschaft
- 1 Herren 40 Mannschaft
- 1 Herren 60 Mannschaft



Mitglieder

Gegenwärtig haben wir ca. 90 Mitglieder.



Platzpflege

Die Plätze sind nach Spielende abzuziehen, die Linien zu fegen und Unebenheiten, wie Löcher etc., zu beseitigen. Bei trockenem Wetter sind die Plätze unbedingt vorher und nachher zu wässern. Ansonsten kümmern sich unsere Platzwarte um die Plätze.

Platzbelegungsordnung

Zurzeit außer Kraft gesetzt.

Platzbelegungsordnung

- 9. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart. In seiner Abwesenheit ein anderes Vorstandsmitglied oder ggf. der Turnierleiter. Der Sportwart bzw. der verantwortliche Turnierleiter sind berechtigt, kurzfristig Plätze zu sperren, wenn Wettspiele dieses erforderlich machen. Ansonsten erfolgt die rechtzeitige Sperrung durch besonderen Aushang.
- 10. Wenn der Spielbetrieb es zulässt, können Mitglieder mit Gästen freie Plätze belegen. Der Preis für die Einzelstunde beträgt 5 €. Jugendliche, Auszubildende und Schüler zahlen pro Einzelstunde 2,50 €. Jedes Mitglied ist berechtigt, pro Saison maximal fünfmal auf unseren Plätzen mit einem Gast zu spielen.
- 11. Über Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Platzbelegung entscheidet der Sportwart; in Abwesenheit ein anderes Vorstandsmitglied.
- 12. Bei Verstößen gegen diese Platzbelegungsordnung, kann vom Vorstand ein befristetes Spielverbot ausgesprochen werden.
- 13. Vor Ablauf der Spielzeit ist der Platz ordnungsgemäß herzurichten (abziehen, Linien fegen, wässern).
- 14. Training: Das Training regelt der Sportwart.
 Trainingsplan siehe Platzbelegungstafel / Aushang.
 Ein Anspruch auf kostenloses Training besteht nicht.
- 15. Plätze für Forderungsspiele werden vom Sportwart reserviert.
- 16. Erwachsene haben Vorrecht vor Kindern, Jugendlichen und allen Schülern/Azubis/Studenten, auch sofern Schüler/Azubis/Studenten das 18 Lj. vollendet haben:

montags bis freitags ab 17:00 Uhr samstags ab 14:00 Uhr sonntags und feiertags ab 14:00 Uhr

In Eurem eigenen Interesse appellieren wir an Eure sportliche Haltung!

Der Vorstand

Platzbelegungsordnung

- Die Platzbelegungsordnung regelt den Spielbetrieb während der Sommersaison vom 1. Mai bis 30. September eines Jahres. Bei günstigen Witterungsbedingungen kann die Saison verlängert werden. Für die Sommersaison stehen die drei Plätze 2, 3, 5 und 6 der Tennisanlage auf dem Oeversberg zur Verfügung.
- 2. Jedes aktive Mitglied der Tennisabteilung des TV Grohn erhält nach Zahlung der fälligen Beiträge und Gebühren eine Spielmarke mit seinem Namen, die zur Teilnahme am Spielbetrieb berechtigt. Nur diese Marken berechtigen durch eigenhändiges Aufhängen an der Spieltafel zum Reservieren eines Platzes und einer Spielzeit. Anstelle verlorener Marken sind neue Spielmarken gegen Zahlung von 5 € beim Platzwart erhältlich. Die Spielmarken sind nicht übertragbar.
- 3. Vor jedem Spiel müssen die Spieler ihre Marken aufhängen. Die Spielmarken dürfen nicht früher als 30 Minuten vor der Spielzeit aufgehängt werden. Sofern diese Regelung nicht eingehalten wird, gilt der betreffende Platz als nicht reserviert. Spielmarken, die um 22.00 Uhr noch nicht von der Belegungstafel abgenommen worden sind, werden eingesammelt und für eine Woche eingezogen.
- 4. Die Spieldauer beträgt für Einzelspiele 1 Stunde und für Doppelspiele 2 Stunden und zwar gemäß der auf der Belegungstafel genannten Zeitperioden.
- 5. Ein Platz gilt nur dann als belegt, wenn für die beabsichtigte Spielzeit im Einzel zwei bzw. im Doppel 4 Spielmarken angebracht sind. Die Spielmarken müssen für die gesamte Dauer der Spielzeit aufgehängt bleiben.
- 6. Ist der belegte Platz 5 Minuten nach Beginn der reservierten Spielzeit noch nicht in Anspruch genommen worden, können andere Mitglieder durch zusätzliches Aufhängen ihrer Marken den Platz belegen.
- 7. Das Umhängen und Entfernen von Spielmarken anderer Mitglieder bzw. der eigenen Spielmarke ist während der Spielzeit nicht gestattet.
- 8. In Zeiten starken Andrangs wird empfohlen, Doppel zu spielen.

A bis Z

R

Ranglisten

Durch die Einführung des bundesweit gültigen LK-Ranglisten Systems des Deutschen Tennisbundes (Richtlinien für das Leistungsklassensystem des DTB) sind Ranglistenspiele innerhalb des Vereins obsolet.



Training

Das Training wird vom Sportwart geregelt und ist **nicht** kostenlos.

Für diejenigen Mitglieder, die Interesse an Trainingsstunden haben, sind wir bemüht, Trainer zu arrangieren bzw. zu vermitteln.

Turniere

Außerhalb der Punktspielsaison werden diverse Turniere angeboten, an denen alle Mitglieder, unabhängig von der Spielstärke, teilnehmen können. So werden beispielsweise Vereinsmeisterschaften im Einzel und Doppelturniere durchgeführt. Einzelheiten werden durch besondere Turnierausschreibungen bekanntgegeben.



Veranstaltungen

Neben dem rein sportlichen Programm finden etliche gesellige Aktivitäten statt. Zu den jährlichen Höhepunkten gehören die Kohl- und Pinkelfahrt und das Sommerfest. Zu diesen Veranstaltungen sind selbstverständlich Freunde und Bekannte herzlich willkommen.



Wintersaison

Interessenten an Hallenstunden müssen sich selbständig in den Hallen in Beckedorf, Lesum, Schwanewede oder Ritterhude um entsprechende Buchungen bemühen.

Kontaktmöglichkeiten stehen auf Seite 4.

Ordnung der Tennisabteilung

Stand: unverändert seit März 1999

Die Mitgliederversammlung der Tennisabteilung beschließt in Ergänzung der Satzung des Hauptvereins Turnverein Grohn von 1883 e.V. folgende Ordnung der Tennisabteilung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ordnung unwirksam sein, gelten die Regelungen des Hauptvereins.

Inhalt:

1.	Beiträge u. Gebühren	5.	Mitgliederversammlung
2.	Mitgliedschaft	5.1	Protokollierung
2.1	Anmeldung u. Aufnahme	6.	Rechnungsprüfung
2.2	Beendigung der Mitgliedschaft	7.	Platzbelegungsordnung
3.	Die Organe der Abteilung	8.	Ranglistenordnung
4.	Vorstand	9.	Arbeitsdienst
4.1	Aufgabe u. Zuständigkeiten des Vorstandes	10.	Rügen und Strafen
4.2	Wahl des Vorstandes	11.	Änderungen der Ordnung der Tennisabteilung
4.3	Vorstandssitzungen		

1. Beiträge und Gebühren

richten sich nach den derzeit gültigen und von der Hauptversammlung beschlossenen Sätzen. Mitglieder der Tennisabteilung können andere Sparten des TV Grohn unentgeltlich nutzen. Die Bezahlung grundsätzlich Lastschrifteneinzugsverfahren. Mitgliedern, die nicht am Lastschrifteneinzugsverfahren teilnehmen, für evtl. notwendige werden Buchungen/Rechnungserstellungen 2,50 € je Buchung belastet.

2. Mitgliedschaft

Kinder	bis 15 Jahre	
Jugendliche	bis 17 Jahre	
Schüler/Studenten/Azubis	bis max. 25 Jahre	
(Stichtag ist der jeweils 1.1. eines Jahres. Schüler/Studenten/Azubis müssen einen Nachweis, z.B. Schüler-/Studentenausweis, im Origina jährlich unaufgefordert beim Kassenwart vorlegen)		
Erwachsene	ab 18 Jahre	
Rentner	ab 18 Jahre	
Passive Mitglieder	Ohne Spielberechtigung	

2.1 Anmeldung und Aufnahme

Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat sich schriftlich beim Vorstand der Tennisabteilung des TV Grohn anzumelden. Minderjährige bedürfen der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der Tennisabteilung.

Ordnung der Tennisabteilung

6. Rechnungsprüfung

Die von der Mitgliederversammlung gewählten zwei Rechnungsprüfer überwachen die Kassengeschäfte der Abteilung. Eine Überprüfung hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen. Über das Ergebnis ist in der Mitgliederversammlung zu berichten.

7. Platzbelegungsordnung

<u>i iatzbeiegangsoranai</u>	<u>19</u>
Die gültige Platz- belegungsordnung regelt:	
_	den Spielbetrieb
	die Platzbelegung
	die Gastspielordnung
	das Training

8. Ranglistenordnung

Die gültige Ranglistenordnung regelt die Ranglistenspiele. Ranglisten unterliegen der Verantwortlichkeit des Sportwartes.

9. Arbeitsdienst

Jedes aktive Mitglied hat in jedem Jahr Arbeitsdienst zu leisten. Kinder sind vom Arbeitsdienst ausgenommen. Anzahl der zu leistenden Stunden für Jugendliche und Erwachsene gem. Beschluss der Mitgliederversammlung.

Falls ein Mitglied den Arbeitsdienst nicht leistet, ist das Mitglied selbst verpflichtet für eine Ersatzkraft zu sorgen. Aus versicherungstechnischen Gründen können nur Vereinsmitglieder als Ersatz gestellt werden. Kommt ein Mitglied der Aufforderung zum Arbeitsdienst in einer Saison nicht nach, so muss es für die nicht geleistete Arbeitsstunde in die Abteilungskasse zahlen. Fehlzeiten werden mit der nächsten Beitragszahlung fällig.

10. Rügen und Strafen

Zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung, bei Verstößen gegen die Spielordnung kann der Abteilungsvorstand Maßnahmen veranlassen. Rügen und Strafen werden grundsätzlich während einer Vorstandssitzung behandelt. Vor Festsetzung der Strafe wird dem Mitglied Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben.

11. Änderungen der Ordnung der Tennisabteilung

dürfen nur von der Jahreshauptversammlung der Abteilung oder in dringenden Fällen von einer zu diesem Zweck besonders einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Änderungen der Ordnung der Tennisabteilung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Ordnung der Tennisabteilung

4.1 Aufgabe und Zuständigkeit des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten der Abteilung zuständig, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.

4.2 Wahl des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder der Tennisabteilung werden. Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Zeit von 2 Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstandsmitglied. Die Wahlen sind wie folgt durchzuführen:

im Jahr 01:	1. Vorsitzende(r)	im Jahr 02:	2. Vorsitzende(r)
	Platzwart(e)		SchriftführerIn
	SportwartIn		KassenwartIn
	PressewartIn		

4.3 Vorstandsitzungen

Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom 1. oder 2. Vorsitzenden einberufen werden. Die Vorlage einer Tagesordnung ist nicht notwendig. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1 Vorsitzenden, bei dessen Abwesendheit die des 2. Vorsitzenden.

5. Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

- ♦Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes
- ♦Beschlussfassung über Änderung der Ordnung der Tennisabteilung und die Auflösung der Abteilung
- ♦weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Ordnung der Tennisabteilung ergeben.

Mindestens einmal im Jahr soll eine Mitgliederversammlung stattfinden. Der Termin ist vor die die Mitgliederversammlung des Hauptvereins zu legen. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand, mit einer Frist von 2 Wochen, unter Angabe der Tagesordnung, schriftlich einzuberufen. Die Tagesordnung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu geben.

5.5 Protokollierung

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das von dem/der Versammlungsleiter(in) und dem/der Schriftführer(in) (Protokollführer(in)) zu unterzeichnen ist.

Ordnung der Tennisabteilung

2.2 Beendigung der Mitgliedschaft in der Abteilung

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt oder Ausschluss aus der Abteilung. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig. Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Vereinsinteressen oder Ordnung der Tennisabteilung verstoßen hat. Als Grund zum Ausschluss kann auch ein unfaires, unsportliches Verhalten gegenüber anderen Vereinsmitgliedern gelten. Das Mitglied kann zudem auf Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Rückstand ist.

Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Fristsetzung durch den Vorstand Gelegenheit zu geben, sich hierzu zu äußern. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem auszuschließenden Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu geben. Gegen den Ausschlussbeschluss des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbeschlusses schriftlich beim Vorstand eingelegt werden. Bei rechtzeitiger Berufung hat der Vorstand innerhalb von 2 Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung darüber einzuberufen. Geschieht dies nicht, gilt der Ausschlussbeschluss als nicht erlassen. Wird die Berufung nicht oder nicht fristgerecht eingelegt, gilt dies als Unterwerfung unter den Ausschlussbeschluss und die Mitgliedschaft ist beendet.

Die Beiträge sind bis zum Jahresende voll zu entrichten. Beiträge für das laufende Kalenderjahr und Aufnahmegebühren werden nicht zurückgezahlt. Mit dem Austritt erlöschen sämtliche Rechte des ausgeschiedenen Mitgliedes gegenüber dem Verein und dem Vereinsvermögen. Eventuelle Patenschaften der Tennisabteilung werden dem ausscheidenden Mitglied zum 31.12. des Jahres der Kündigung erstattet. Schlüssel und Spielmarken sind unaufgefordert an den Platzwart zurückzugeben, gegen Erstattung des Pfandes. Die Mitgliedschaft im TV Grohn ist davon nicht betroffen.

3. Die Organe der Abteilung

sind	♦ die	♦ der Vorstand
	Mitgliederversammlung	

4. Der Vorstand

besteht aus:	dem 1. Vorsitzenden	dem 2. Vorsitzenden
	dem Kassenwart	dem Schriftführer
	dem Sportwart	dem Pressewart
	dem Platzwart	

DATENSCHUTZ

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

TV Grohn von 1883 e.V., Am Grohner Schulhof 7, 28759 Bremen, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Vorsitzender Jörg Lattner, E-Mail: info@tv-grohn.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Bremen weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

- **6.** Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO.
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei den Datenschutzaufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: <u>Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien</u> Hansestadt Bremen.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Stand: September 2018